

Sitzung I – 08.12.2023:

## Thesen zur Diskussion

zu: Friedrich Engels - *Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*

---

### Abschnitt I: Grundannahmen

#### These I.I:

In der Familie verkörpert sich die Reproduktion der Gesellschaft.

Engels schreibt:

“Nach der materialistischen Auffassung ist das in letzter Instanz bestimmende Moment in der Geschichte: die **Produktion und Reproduktion** des unmittelbaren Lebens. Diese ist aber selbst wieder doppelter Art. Einerseits die Erzeugung von Lebensmitteln, von Gegenständen der Nahrung, Kleidung, Wohnung und den dazu erforderlichen Werkzeugen; andererseits die Erzeugung von Menschen selbst, die **Fortpflanzung der Gattung**. Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Geschichtsepoche und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt durch beide Arten der Produktion: durch die Entwicklungsstufe einerseits der Arbeit, andererseits der Familie.” (27f).

Nach Engels verkörpern sich in zwei Sphären, der produktiven und der reproduktiven die Verhältnisse, welche das menschliche Leben bedingen. Mit diesem theoretischen Ansatz eröffnet Engels einen Grundriss eines materialistischen Verständnisses der Unterdrückung der Frau. Eine vollständige Analyse zur Unterdrückung der Frau *per se* liefert Engels nicht, er ordnet ihre Rolle in der Gesellschaft dem familiären Verhältnis unter - der Ansatz lautet also den geschlechtlichen Widerspruch innerhalb der häuslichen Sphäre zu verstehen.

Spätere Ansätze, die Engels anfängliche These des Reproduktionsverhältnisses benannt und ausgearbeitet haben, namentlich *social reproduction theory* basieren die Unterdrückung der Frau weniger nur in der häuslichen geschlechtlichen Arbeitsteilung, sondern in der täglichen und generationsübergreifenden Reproduktion der Arbeitskraft selbst (Vogel 2013). Die Familie ist also ein Schauort der Reproduktion der Ware Arbeitskraft. Darin wird das Reproduktionsverhältnis klar als Bedingung der Produktion überhaupt verstanden, darüberhinaus als *Form* der Produktion selbst (ebenda: 144).

**These I.II: Bevor der Entstehung der Klassengesellschaft manifestiert sich im kommunistischen Haushalt die Herrschaft der Frau.**

Als kommunistischer Haushalt gilt die "Herrschaft der Weiber im Hause" (53). In den unterschiedlichen Familienverhältnissen, die Engels untersucht, weist dies einige Annahmen vor.

- a) *Die weibliche Linie.* In einem der frühesten Familienverhältnissen, der Punaluafamilie, einer Form der Gruppenehe, erklärt Engels die Abstammung mütterlicher Seite als hegemonial (weibliche Linie).

"Bei allen Formen der Gruppenfamilie ist es ungewiß, wer der Vater eines Kindes ist, gewiß aber ist, wer seine Mutter. Wenn sie auch *alle* Kinder der Gesamtfamilie ihre Kinder nennt und Mutterpflichten gegen sie hat, so kennt sie doch ihre leiblichen Kinder unter den andern." (47).

- b) *Geachtete Stellung der Frau.* Durch die Ungewissheit des leiblichen Vaters bedeute dies die gesellschaftliche Vorherrschaft der Frau (auch Matriarchat, dennoch wird dieser Begriff nicht explizit von Engels verwendet). Engels führt aus:

"Es ist eine der absurdesten, aus der Aufklärung des 18. Jahrhunderts überkommenen Vorstellungen, das Weib sei im Anfang der Gesellschaft Sklavin des Mannes gewesen. Das Weib hat bei allen Wilden und allen Barbaren der Unter- und Mittelstufe, teilweise noch der Oberstufe, eine nicht nur freie, sondern hochgeachtete Stellung." (53).

- c) *Gleichheit und Freiheit.* Engels schreibt über die Haushaltung der Irokesen:

"Arme und Bedürftige kann es nicht geben - die kommunistische Haushaltung und die Gens kennen ihre Verpflichtungen gegen Alte, Kranke und im Kriege Gelähmte. Alle sind **gleich und frei** - auch die Weiber. Für Sklaven ist noch kein Raum, für Unterjochung fremder Stämme in der Regel auch noch nicht. Als die Irokesen um 1651 die Eries und die „Neutrale Nation" besiegt hatten, boten sie ihnen an, als Gleichberechtigte in den Bund zu treten; erst als die Besiegten dies weigerten, wurden sie aus ihrem Gebiet vertrieben." (96).

- d) *Natürliche Arbeitsteilung.*

"Die Teilung der Arbeit ist rein **naturwüchsig**; sie besteht nur zwischen den beiden Geschlechtern. Der Mann führt den Krieg, geht jagen und fischen, beschafft den Rohstoff der Nahrung und die dazu nötigen Werkzeuge. Die Frau besorgt das Haus und die Zubereitung der Nahrung und Kleidung, kocht, webt, näht. Jedes von beiden ist Herr auf seinem Gebiet: der **Mann im Walde, die Frau im Hause**. Jedes ist Eigentümer der von ihm gefertigten und gebrauchten Werkzeuge: der Mann der Waffen, des Jagd- und Fischzeugs, die Frau des Hausrats. Die Haushaltung ist kommunistisch für mehrere, oft viele Familien." (155).

Nicht unkritisch zu betrachten ist diese Grundannahme: nach Engels unterliegt dem geschlechtlichen Verhältnis natürlicherweise eine Arbeitsteilung, die Frauen als häusliche Geschöpfe erklärt. Diese Geschichtsschreibung ist nach anthropologischer Forschung überholt - Männer waren nicht alleinig Jäger. An dieser Stelle ist auf Lacy et al. (2022) *Woman the hunter: The archaeological evidence* zu verweisen.

## Abschnitt II: Familienentwicklung

### These II.I:

Die Entwicklung von der Gentilgesellschaft zur monogamen Familie unterliegt der Steigerung der Produktion.

Engels kategorisiert die Entwicklung der Produktionsverhältnissen in drei Stufen: Wildheit - Barbarei - Zivilisation, darunter vier Familienformen. Mit der Zivilisation geht die Entstehung der ersten Klassengesellschaft, der Sklavenhaltergesellschaft einher, mit ihr die Sprengung der Gesellschaft, die auf "Geschlechtsverbänden" basiert, der Gentilgesellschaft (28).

a) *Die Blutverwandtschaftsfamilie.* Die ursprünglichste Form der Familieneinheit ist die Gruppenehe - Engels spricht hier von "einander gegenseitig besitzen" und "wenig Raum [...] für Eifersucht." (42). Diese erste Form der Gruppenehe gilt laut ihm als komplett ausgestorben. Charakteristisch liegt ein inzestuöses Verhältnis vor - nur Vorfahren und Nachkommen sind dem Geschlechtsverkehr ausgeschlossen, unter Brüdern und Schwestern sei dies jedoch erlaubt.

"Brüder und Schwestern, Vettern und Cousinen ersten, zweiten und entfernteren Grades sind alle Brüder und Schwestern untereinander und eben deswegen alle Mann und Frau eins des andern" (43).

b) *Die Punaluafamilie.* Für diese Familienform ist die Errichtung der Gens zentral. Die **Gentilgesellschaft** ist eine Stammesorganisation, d.h. ein Stamm ist unterteilt in unterschiedliche Gens, welche die Abstammung nach einer "Stammutter" voraussetzt. Pro Generationen gelten alle Frauen eines Gens als Schwestern. Männer eines Gens können nur mit den Frauen eines Gens eine Beziehung eingehen (und andersherum) - in ihrem eigenen Gens gilt weiterhin ein Inzestverbot (45). Diese Gesellschaftsform ist nach Engels der Abstammung der Frau untergeordnet - es gilt die weibliche Linie (47). Es ist hier jedoch anzumerken, dass Engels den Übergang von der Blutsverwandtschaft zu Punaluafamilie lediglich durch das Inzestverbot erklärt: durch das Verbot der "Geschwisterehe" sei die Bevölkerungsvermehrung beschleunigt worden und eine Spaltung in unterschiedliche Hausgemeinden notwendig geworden (44f). Die Triebkraft zur Gentilgesellschaft ist hier also evolutionär bedingt.

c) *Die Paarungsfamilie.* Der Übergang zur Paarungsfamilie wird bestimmt durch Ausschließungsverhältnisse: der Drang eine "Hauptfrau" ist die Triebkraft zur Etablierung einer neuen Familienform (51). Engels schreibt zur **Einzelehe**:

"Auf dieser Stufe lebt ein Mann mit einer Frau zusammen, jedoch so, daß Vielweiberei und gelegentliche Untreue Recht der Männer bleibt, wenn erstere auch aus ökonomischen

Gründen selten vorkommt; während von den Weibern für die Dauer des Zusammenlebens meist strengste Treue verlangt und ihr Ehebruch grausam bestraft wird. Das Eheband ist aber von jedem Teil leicht löslich und die Kinder gehören nach wie vor der Mutter allein.” (52).

Eine erste Erscheinungsform eines veränderten Gesellschaftsverhältnisses stellt der **Frauenraub- und kauf** dar: “weitverbreitete *Symptome*, aber weiter auch nichts, einer eingetreten, viel tiefer liegenden Veränderung, welche Symptome, bloße Methoden, sich Frauen zu verschaffen” (53). Engels beschreibt die Einzelehe als Machenschaften der Frau, als zwangsläufige Verbesserung ihrer Kondition:

“Je mehr mit der Entwicklung der ökonomischen Lebensbedingungen, also mit der Untergrabung des alten Kommunismus und mit der wachsenden Dichtigkeit der Bevölkerung, die altherkömmlichen Geschlechtsverhältnisse ihren waldursprünglich-naiven Charakter einbüßten, um so mehr mußten sie den Frauen erniedrigend und drückend erscheinen; um so dringender mußten sie das Recht auf Keuschheit, auf zeitweilige oder dauernde Ehe mit nur einem Mann, als eine Erlösung herbeiwünschen.” (57).

Die Einzelehe ist insofern eine Nebenerscheinung der Veränderung ökonomischer Grundlagen. So verweist Engels auf die Züchtung von Herden als “bisher ungeahnte Quelle des Reichtums”, welche die vorigen Produktionsverhältnisse mittels Jagd größtenteils verdrängt. Dieses Eigentum ist vorerst kollektiv den Gens angehörend (58). Dennoch gilt eine Trennung der Eigentumsverhältnisse zwischen den Geschlechtern hervorzuheben: durch die “naturwüchsige” Arbeitsteilung unterliegt jegliches Produkt zur Nahrungsbeschaffung, dem Erwerb, dem Mann. Engels meint “die Frau gen[ieße] mit davon, aber sie [habe] kein Teil am Eigentum.” (157). Es gilt jedoch trotz unterschiedlicher Verteilung der Eigentümer die Vererbung ausschließlich über die matriachale Linie. Mit neu errungenen anthropologischen Belegen zur Unterschiedslosigkeit der Nahrungsbeschaffung zwischen den Geschlechtern ist mit dieser Herleitung mit Vorsicht umzugehen (Lacy et al. 2022).

Aus der Veränderung der Arbeitsmenge folgt die “**erste große gesellschaftliche Teilung der Arbeit**” zur Produktion unterschiedlicher Lebensmittel und Weiterverarbeitung von Rohstoffen (155f). Relevant ist die Steigerung der Produktion als maßgeblich für den ersten **Tauschhandel**, über den der “so leicht zu erlangenden Gattinnen” (59) hinaus, und zwar mit Vieh.

“Ursprünglich tauschte Stamm mit Stamm, durch die gegenseitigen Gentilvorsteher; als aber die Herden anfangen in Sondereigentum überzugehen, überwog der Einzelaustausch mehr und mehr und wurde endlich einzige Form. Der Hauptartikel aber, den die Hirtenstämme an ihre Nachbarn im Tausch abgaben, war Vieh; Vieh wurde die **Ware**, in der alle andren Waren geschätzt und die überall gern im Austausch gegen jene genommen wurde - kurz, Vieh erhielt **Geldfunktion** und tat Gelddienste schon auf dieser Stufe.” (156).

Mit dieser Veränderung der materiellen Gegebenheiten eines Stammes geht die erste Herausbildung eines **Mehrproduktes** einher.

“Die Steigerung der Produktion in allen Zweigen - Viehzucht, Ackerbau, häusliches Handwerk - gab der menschlichen Arbeitskraft die Fähigkeit, ein größeres Produkt zu erzeugen, als zu ihrem Unterhalt erforderlich war. Sie steigerte gleichzeitig die tägliche Arbeitsmenge, die jedem Mitglied der Gens, der Hausgemeinde oder der Einzelfamilie zufiel.” (157).

## These II.II:

Die Entstehung der ersten Klassengesellschaft durch das Privateigentum festigt die Vorherrschaft des Mannes. Es entsteht die Monogamie.

Unter der Ausprägung des Mehrproduktes entsteht ein erstes Klassenverhältnis: Kriegsgefangene des Stammes werden zur Beaufsichtigung des Viehs genötigt (59). Es entsteht die Sklavenhaltergesellschaft.

“Der **Krieg** lieferte sie: Die Kriegsgefangenen wurden in Sklaven verwandelt. Die erste große gesellschaftliche Teilung der Arbeit zog mit ihrer Steigerung der Produktivität der Arbeit, also des Reichtums, und mit ihrer Erweiterung des Produktionsfeldes, unter den gegebenen geschichtlichen Gesamtbedingungen, die Sklaverei mit **Notwendigkeit** nach sich. Aus der ersten großen gesellschaftlichen Arbeitsteilung entsprang die **erste große Spaltung der Gesellschaft** in zwei Klassen: Herren und Sklaven, Ausbeuter und Ausgebeutete.” (157)

Wie zuvor beschrieben bezeugt die Verteilung der Reichtümer laut Engels eine wichtigere gesellschaftliche Rolle des Mannes, die Vererbung hingegen war immer noch nach kommunistischer Haushaltung unterhalb der Frau. Engels leitet her, dass der Drang "diese verstärkte Stellung zu benutzen" den Sturz der weiblichen Linie bedingt (60).

“Die Monogamie entstand aus der Konzentrierung größerer Reichtümer in einer Hand - und zwar der eines Mannes - und aus dem Bedürfnis, diese Reichtümer den Kindern dieses Mannes und keines andern zu vererben.” (77)

Gegenüber der Paarungsehe der Gentilverfassung erhebt sich die Monogamie als herrschende Familienform. Engels bezeichnet diese ganz bezeichnend als erste Familienform, die auf ökonomischen nicht natürlichen Bedingungen gegründet ist, nämlich im Zwecke des Privateigentums als wirtschaftliche Einheit (67f).

“[I]hr endgültiger Sieg ist eins der Kennzeichen der beginnenden **Zivilisation**. Sie ist gegründet auf die Herrschaft des Mannes, mit dem ausdrücklichen Zweck der Erzeugung von Kindern mit unbestrittener Vaterschaft, und diese Vaterschaft wird erfordert, weil diese

Kinder dereinst als Leibeserben in das **väterliche Vermögen** eintreten sollen. Sie unterscheidet sich von der Paarungsehe durch weit größere Festigkeit des Ehebandes, das nun nicht mehr nach beiderseitigem Gefallen lösbar ist. Es ist jetzt in der Regel nur noch der Mann, der es lösen und seine Frau verstoßen kann.“ (65)

### Abschnitt III: Ansätze zum Patriarchat

#### These III.I:

Zwischen der ersten Klassengesellschaft, der Sklavenhaltergesellschaft, und der Unterdrückung der Frau liegt ein Zusammenhang vor.

Oft wird fälschlicherweise aus Engels herausgelesen die erste Klassengesellschaft habe zwischen Mann und Frau existiert. Engels schreibt klar über eine Korrelation - beide Geschehnisse fallen zusammen. So erfasst Engels einen Antagonismus der Geschlechter, welcher durch die Monogamie eine institutionalisierte Form zum Zwecke der Klassengesellschaft annimmt. Patriarchat ist also eine Ordnung, die nicht von der Klassengesellschaft zu lösen ist, und ein Widerspruch, der sich zwischen Mann und Frau verwirklicht.

“Der erste Klassengegensatz, der in der Geschichte auftritt, **fällt zusammen** mit der Entwicklung des Antagonismus von Mann und Weib in der Einzelehe, und die **erste Klassenunterdrückung mit der des weiblichen Geschlechts durch das männliche**. Die Einzelehe war ein großer geschichtlicher Fortschritt, aber zugleich eröffnet sie neben der Sklaverei und dem Privatreichum jene bis heute dauernde Epoche, in der jeder Fortschritt zugleich ein relativer Rückschritt, in dem das Wohl und die Entwicklung der einen sich durchsetzt durch das Wehe und die Zurückdrängung der andern. Sie ist die Zellenform der zivilisierten Gesellschaft, an der wir schon die Natur der in dieser sich voll entfaltenden Gegensätze und Widersprüche studieren können.“ (68)

#### These III.II:

Durch die patriarchale Ordnung ist die Frau in die häusliche Sphäre gedrängt.

Auch wenn Engels die Grundannahme hegt die Rolle der Frau sei im Häuslichen verankert, so erklärt er in dem monogamen Verhältnis eine grundlegende Veränderung des *Häuslichen*, und zwar darin, dass diese Form der Arbeit in die Privatsphäre verkommt. Sie wird von der

gesellschaftlichen Produktion abgetrennt. Hier geht Engels schon beiläufig auf den Charakter der proletarischen Frau ein, und das Potenzial zu ihrer Emanzipation durch ihre Integration in die öffentliche (produktive) Sphäre.

“Mit der patriarchalischen Familie, und noch mehr mit der monogamen Einzelfamilie wurde dies anders. Die Führung des Haushalts verlor ihren öffentlichen Charakter. Sie ging die Gesellschaft nichts mehr an. Sie wurde ein **Privatdienst**; die Frau wurde erste Dienstbotin, aus der Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion verdrängt. Erst die große Industrie unsrer Zeit hat ihr - und auch nur der Proletarierin - den Weg zur gesellschaftlichen Produktion wieder eröffnet. Aber so, daß, wenn sie ihre Pflichten im Privatdienst der Familie erfüllt, sie von der öffentlichen Produktion ausgeschlossen bleibt und nichts erwerben kann; und daß, wenn sie sich an der öffentlichen Industrie beteiligen und selbständig erwerben will, sie außerstand ist, Familienpflichten zu erfüllen.” (75)

### **These III.III:**

## **Die Vorherrschaft des Mannes äußert sich in einem Sklaven-Herren-Verhältnis zwischen Mann und Frau.**

An unterschiedlichen Punkten bringt Engels einen Vergleich der Sklaverei an. Ein besonders bekanntes Zitat ist folgendes:

“Der Umsturz des Mutterrechts war die *weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts*. Der Mann ergriff das Steuer auch im Hause, die Frau wurde entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung.” (61)

oder:

“Die moderne Einzelfamilie ist gegründet auf die offene oder verhüllte Haussklaverei der Frau, und die moderne Gesellschaft ist eine Masse, die aus lauter Einzelfamilien als ihren Molekülen sich zusammensetzt. Der Mann muß heutzutage in der großen Mehrzahl der Fälle der Erwerber, der Ernährer der Familie sein, wenigstens in den besitzenden Klassen, und das gibt ihm eine Herrscherstellung, die keiner juristischen Extrabevorrechtung bedarf. **Er ist in der Familie der Bourgeois, die Frau repräsentiert das Proletariat.**” (75)

Dieses Machtgefälle darf keinesfalls so verstanden werden, dass das Unterdrückungsverhältnis zwischen Mann und Frau ein Ausbeutungsverhältnis wie das des Klassenantagonismus aufweist, oder es sich um Klassen *Mann und Frau* handelt. Die Begriffe von Sklavin und Proletarierin nehmen hier mehr einen metaphorischen Charakter ein, um zu kennzeichnen wie die Unterdrückung der Frau, die Verdrängung in die häusliche Sphäre dem Mann seine Vorherrschaft gewährleistet. Wie zuvor erwähnt ist in Engels Theorie eine

ausreichende Analyse des reproduktiven Verhältnisses noch nicht getätigt, weshalb die Metaphern des Textes schnell als theoretische Fehlschlüsse aufgenommen werden können.

### **These III.IV:**

**Die Abwertung der weiblichen Arbeit kommt durch die Abwertung der Produktivität ihrer Arbeit.**

Engels liefert erste Ansätze die Vorherrschaft eines Geschlechts über dem anderen an der Wertung der Arbeitsproduktivität zu betrachten. So misst sich nach Engels vorerst die Achtung einer Person gesellschaftlich an den Arbeiten, die sie verrichtet.

“Die Teilung der Arbeit zwischen beiden Geschlechtern wird bedingt durch ganz andre Ursachen als die Stellung der Frau in der Gesellschaft. Völker, bei denen die Weiber weit mehr arbeiten müssen, als ihnen nach unsrer Vorstellung gebührt, haben vor den Weibern oft weit mehr wirkliche Achtung als unsre Europäer. Die Dame der Zivilisation, von Scheinhuldigungen umgeben und aller wirklichen Arbeit entfremdet, hat eine unendlich niedrigere gesellschaftliche Stellung als das hartarbeitende Weib der Barbarei, das in seinem Volk für eine wirkliche Dame (lady, frowa, Frau = Herrin) galt und auch eine solche ihrem Charakter nach war.” (54)

Diese Wertung der Arbeit als produktiv oder unproduktiv steht notwendigerweise in Relation zu den vorherrschenden Produktionsverhältnissen. Mit der Aneignung von Mehrprodukt durch den Erwerb gewinnt die produktive gegenüber der häuslichen Arbeit an gesellschaftlicher Relevanz - und da diese historisch durch den Mann geprägt ist fällt ihm die Vorherrschaft zu (erneut, diese Aussage steht im Widerspruch mit archäologischen Befunden!). Die häusliche Arbeit, die zuvor das gemeinschaftliche Leben sichert verliert durch diesen materiellen Umschwung an Bedeutung, und erfährt Abwertung.

“Dieselbe Ursache, die der Frau ihre frühere Herrschaft im Hause gesichert: ihre Beschränkung auf die Hausarbeit, dieselbe Ursache sicherte jetzt die Herrschaft des Mannes im Hause: die Hausarbeit der Frau verschwand jetzt neben der Erwerbsarbeit des Mannes; diese war alles, jene eine unbedeutende Beigabe.” (157f)

### **Abschnitt IV: Patriarchales Verhältnis im Kapitalismus**

## These IV.I:

Der Zwang zur Monogamie und die patriarchale Ordnung unterscheidet sich auf Basis der Klassenzugehörigkeit.

Engels setzt der patriarchalen Ordnung die Kondition des Privateigentums voraus. Hier wendet er diesen erkannten Zusammenhang jedoch sehr schematisch auf die Klassen des modernen Kapitalismus an - da nur die bürgerliche Klasse über das Privateigentum verfüge, würde nur in ihren Reihen die patriarchalische Ordnung vorherrschen, der Zwang der Monogamie gelte in der besitzlosen Klasse des Proletariats nicht.

“Wirkliche Regel im Verhältnis zur Frau wird die Geschlechtsliebe und kann es nur werden unter den unterdrückten Klassen, also heutzutage im Proletariat - ob dies Verhältnis nun ein offiziell konzessioniertes oder nicht. **Hier sind aber auch alle Grundlagen der klassischen Monogamie beseitigt. Hier fehlt alles Eigentum, zu dessen Bewahrung und Vererbung ja gerade die Monogamie und die Männerherrschaft geschaffen wurden, und hier fehlt damit auch jeder Antrieb, die Männerherrschaft geltend zu machen.** Noch mehr, auch die Mittel fehlen; das bürgerliche Recht, das diese Herrschaft schützt, besteht nur für die Besitzenden und deren Verkehr mit den Proletariern; es kostet Geld und hat deshalb armutshalber keine Geltung für die Stellung des Arbeiters zu seiner Frau. Da entscheiden ganz andere persönliche und gesellschaftliche Verhältnisse. **Und vollends seitdem die große Industrie die Frau aus dem Hause auf den Arbeitsmarkt und in die Fabrik versetzt hat und sie oft genug zur Ernährerin der Familie macht, ist dem letzten Rest der Männerherrschaft in der Proletarierwohnung aller Boden entzogen** - es sei denn etwa noch ein Stück der seit Einführung der Monogamie eingerissenen Brutalität gegen Frauen. So ist die Familie des Proletariats keine monogamische im strengen Sinn mehr, selbst bei der leidenschaftlichsten Liebe und festesten Treue beider und trotz aller etwaigen geistlichen und weltlichen Einsegnung. Daher spielen auch die **ewigen Begleiter der Monogamie, Hetärismus und Ehebruch, hier nur eine fast verschwindende Rolle**; die Frau hat das Recht der **Ehetrennung** tatsächlich wieder erhalten, und wenn man sich nicht vertragen kann, geht man lieber auseinander. Kurz, die Proletarierhe ist monogam im etymologischen Sinn des Worts, aber durchaus nicht in seinem historischen Sinn.” (73f)

Als Entwicklung entgegen der Monogamie verzeichnet Engels die Entwicklung der “modernen individuellen Geschlechtsliebe” als “de[n] größte sittliche Fortschritt” (71). Er erklärt diese als Grundlage des Beziehungsverhältnisse der Proletarier:innen, welche der Bourgeoisie verweigert bleibe. Dies unterliege dem Zwang innerhalb der bürgerlichen Klasse mittels der Heirat den Besitz über Generationen zu vererben.

Während [die Liebesehe] in der Praxis auf die herrschende Klasse, die Bourgeoisie, beschränkt blieben und der unterdrückten Klasse, dem Proletariat, direkt oder indirekt verkümmert wurden, bewährt sich hier wieder die Ironie der Geschichte. Die **herrschende**

**Klasse bleibt beherrscht von den bekannten ökonomischen Einflüssen** und weist daher nur in Ausnahmefällen wirklich frei geschlossene Ehen auf, während diese bei der beherrschten Klasse, wie wir sahen, die Regel sind.“ (82)

### **These IV.II:**

**Die bürgerliche Gesellschaft spitzt den Geschlechterkampf zu.**

Engels behauptet keineswegs, dass eine formelle rechtliche Gleichstellung die Herrschaft des Mannes entfernt. Diese bietet jedoch die Grundlage den Widerspruch zwischen rechtlicher Gleichstellung zu dem tatsächlichen gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnis an die Oberfläche zu bringen.

“[D]ie demokratische Republik hebt den Gegensatz beider Klassen nicht auf, sie bietet im Gegenteil erst den Boden, worauf er ausgefochten wird. Und ebenso wird auch der eigentümliche Charakter der Herrschaft des Mannes über die Frau in der modernen Familie und die Notwendigkeit, wie die Art, der Herstellung einer wirklichen gesellschaftlichen Gleichstellung beider erst dann in grelles Tageslicht treten, sobald beide juristisch vollkommen gleichberechtigt sind.“ (76)

### **Abschnitt V: Befreiung der Frau**

#### **These V.I:**

**Der Sozialismus ist die maßgebliche Voraussetzung für die Befreiung der Frau.**

Bereits im Kapitalismus sei die Vorbedingung gegeben der Frau “die Wiedereinführung [...] in die öffentliche Industrie” zu gewähren, dennoch erfordere eine wirkliche Befreiung ganz klar “die Beseitigung der Eigenschaft der Einzelfamilie als wirtschaftlicher Einheit der Gesellschaft.” (76). Mit der Zerstörung des Privateigentums schafft sich a) die Monogamie ab...

“Die volle Freiheit der Eheschließung kann also erst dann allgemein durchgeführt werden, wenn die Beseitigung der kapitalistischen Produktion und der durch sie geschaffnen Eigentumsverhältnisse alle die ökonomischen Nebenrücksichten entfernt hat, die jetzt noch einen so mächtigen Einfluß auf die Gattenwahl ausüben. Dann bleibt eben kein anderes Motiv mehr als die gegenseitige Zuneigung.“ (82)

...und b) die ihr zugehörige Vorherrschaft des Mannes:

“Was aber von der Monogamie ganz entschieden wegfallen wird, das sind alle die Charaktere, die ihr durch ihr Entstehen aus den Eigentumsverhältnissen aufgedrückt wurden, und diese sind erstens die **Vorherrschaft des Mannes** und zweitens die Unlösbarkeit. Die Vorherrschaft des Mannes in der Ehe ist einfache Folge seiner ökonomischen Vorherrschaft und fällt mit dieser von selbst. Die Unlösbarkeit der Ehe ist teils Folge der ökonomischen Lage, unter der die Monogamie entstand, teils Tradition aus der Zeit, wo der Zusammenhang dieser ökonomischen Lage mit der Monogamie noch nicht recht verstanden und religiös outriert wurde.” (83)

Engels gibt keine klare Aussage wie das Verhältnis der Geschlechter in einer Gesellschaft ohne antagonistischen Charakter aussehen wird. Die Entwicklung der Produktionsverhältnisse müsse sich historisch erst entfesseln, um eine neue Art der Geschlechtlichkeit zu sozialisieren.

“Das wird sich entscheiden, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen sein wird: ein Geschlecht von Männern, die nie in ihrem Leben in den Fall gekommen sind, für Geld oder andre soziale Machtmittel die Preisgebung einer Frau zu erkaufen, und von Frauen, die nie in den Fall gekommen sind, weder aus irgendwelchen andern Rücksichten als wirklicher Liebe sich einem Mann hinzugeben, noch dem Geliebten die Hingabe zu verweigern aus Furcht vor den ökonomischen Folgen.” (83)

## These V.II:

Zur Befreiung der Frau muss die Hausarbeit sozialisiert werden.

Aus dem analysierten Schluss heraus die Frau sei in der häuslichen Sphäre der Öffentlichkeit verweigert, fordert Engels für eine wirkliche Emanzipation der Frau die Auflösung der privaten Hausarbeit. Befreiung ist also nicht nur gleichgestellte produktive Arbeit, die die Doppelbelastung einer Frau in der Familie bedeuten sollte.

“Hier zeigt sich schon, daß die Befreiung der Frau, ihre Gleichstellung mit dem Manne, eine **Unmöglichkeit ist und bleibt, solange die Frau von der gesellschaftlichen produktiven Arbeit ausgeschlossen und auf die häusliche Privatarbeit beschränkt bleibt**. Die Befreiung der Frau wird erst möglich, sobald diese auf großem, gesellschaftlichem Maßstab an der Produktion sich beteiligen kann, und die häusliche Arbeit sie nur noch in unbedeutendem Maß in Anspruch nimmt. Und dies ist erst möglich geworden durch die **moderne große Industrie**, die nicht nur Frauenarbeit auf großer Stufenleiter zuläßt, sondern förmlich nach ihr verlangt, und die auch die private Hausarbeit mehr und mehr in eine **öffentliche Industrie** aufzulösen strebt.” (158)

Der Sozialismus sollte also diese Sozialisierung der Hausarbeit beinhalten.

“Mit dem Übergang der Produktionsmittel in Gemeineigentum hört die Einzelfamilie auf, wirtschaftliche Einheit der Gesellschaft zu sein. Die Privathaushaltung verwandelt sich in

eine **gesellschaftliche Industrie**. Die Pflege und Erziehung der Kinder wird öffentliche Angelegenheit; die Gesellschaft sorgt für alle Kinder gleichmäßig, seien sie eheliche oder uneheliche." (77).

### Literatur:

Engels, Friedrich (1884): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. Im Anschluss an Lewis H. Morgan's Forschungen. In: MEW 21 (1962). Berlin: Dietz Verlag, S. 25-173

Lacy, Sarah/Ocobock, Cara (2022): Woman the hunter: The archaeological evidence. *American Anthropologist*, S. 1–13. <https://doi.org/10.1111/aman.13914>

Vogel, Lise [2013(1983)]: *Marxism and the Oppression of Women. Toward a Unitary Theory*. Leiden: Brill.